

SITZUNGSVORLAGE

**Beratung im Gemeinderat
am 19.12.2023
Beschluss**

öffentlich

Gebührenkalkulation gesplittete Abwassergebühr (Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühr) sowie dezentrale Entsorgung von Abwasser/Schlamm aus geschlossenen Gruben und Kleinkläranlagen zum 01.01.2024

I. Beschlussvorschlag

1. Die Gebührenkalkulation für den Zeitraum 2024 wird zur Kenntnis genommen (Anlage 1).
2. Die Nachkalkulation 2019 wird zur Kenntnis genommen (Anlage 2).
3. Zum 01.01.2024 wird bei der Kalkulation der getrennten Abwassergebühr für die Schmutzwasserbeseitigung die Kostenunterdeckung aus dem Jahr 2019 teilweise einbezogen (vgl. Seite 22 Anlage 1).
4. Zum 01.01.2024 wird bei der Kalkulation der getrennten Abwassergebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung die Kostenunterdeckung aus dem Jahr 2019 teilweise einbezogen (vgl. Seite 22 Anlage 1).
5. Die Schmutzwassergebühr beträgt zum 01.01.2024 3,53 €/m³.
6. Die Niederschlagswassergebühr beträgt zum 01.01.2024 0,36 €/m².
7. Die Gebühr für die dezentrale Entsorgung von Abwasser/Schlamm aus geschlossenen Gruben und Kleinkläranlagen beträgt bei Gruben bis 3m³ zum 01.01.2024 94,85 €/m³ für geschlossene Gruben und 157,15 €/m³ für Kleinkläranlagen.
8. Die Gebühr für die dezentrale Entsorgung von Abwasser/Schlamm aus geschlossenen Gruben und Kleinkläranlagen beträgt bei Gruben ab 3m³ zum 01.01.2024 31,75 €/m³ für geschlossene Gruben und 94,10 €/m³ für Kleinkläranlagen.
9. Der beigefügten Abwassersatzung wird zugestimmt.

10. Der beigefügten Entsorgungssatzung wird zugestimmt.

II. Sachdarstellung

Die Kalkulation der gesplitteten Abwassergebühr für das Jahr 2024 wurde vom Unternehmen Heyder & Partner in Tübingen erstellt. Ebenso die Nachkalkulation für 2018, welche schon 2021 für uns erstellt wurde. Nun wurde auch noch die Nachkalkulation für 2019 erstellt. Ursächlich für die zeitliche Trennung der beiden Nachkalkulationen war der fehlende Abschluss für 2019. Das Ergebnis der Nachkalkulation 2018 kann jedoch erst berücksichtigt werden, wenn auch das Ergebnis für 2019 vorliegt, da die Jahre 2018 und 2019 gemeinsam kalkuliert worden sind und damit auch gemeinsam auszugleichen sind. Der 5 Jahreszeitraum, welcher für Ausgleich nach dem KAG gilt, ist hier von 2019 aus zu sehen. Nunmehr wird die Kalkulationen vorgelegt (Anlage); alles Weitere ist aus dieser Anlage und der Präsentation von Herrn Franz von Heyder & Partner zu entnehmen.

1. Schmutzwasser und Niederschlagswasser

Die gesplittete Abwassergebühr wurde zuletzt im Jahr 2023 durch das Büro Heyder & Partner für das Jahr 2023 kalkuliert.

Die Gebühren betragen seither:

- Schmutzwassergebühr 2,94 €/m³
- Niederschlagswassergebühr 0,40 €/m².

Wie der Anlage zu entnehmen ist, beträgt nunmehr die **kostendeckende Gebühreobergrenze** (Seite 12 der Anlage):

- Schmutzwassergebühr 3,09 €/m³
- Niederschlagswassergebühr 0,33 €/m².

Von seitens der Verwaltung wird für 2024 vorgeschlagen:

- bei der **Schmutzwasserbeseitigung** die Unterdeckung 2019 (152.075,36 €) teilweise zu berücksichtigen.
- bei der **Niederschlagswasserbeseitigung** die Unterdeckung 2019 (19.591,24 €) teilweise zu berücksichtigen.

Unter Berücksichtigung dieser Über- bzw. Unterdeckung ergibt sich eine kostendeckende Gebühreobergrenze von (Seite 12 der Anlage):

- Schmutzwassergebühr 3,53 €/m³ (+20,07 %)
- Niederschlagswassergebühr 0,36 €/m² (-10,00 %).

Wie sich die Gesamtgebühr (incl. der Verbrauchsgebühr für die Benutzung der öffentlichen Wasserversorgung) entwickelt, ist in der GRDS-Nr. 2023/141 dargestellt.

2. Dezentrale Entsorgung von Abwasser/Schlamm aus geschlossenen Gruben und Kleinkläranlagen

In der Anlage wurde auch eine kostendeckende Gebühr für die dezentrale Entsorgung von Abwasser/Schlamm aus geschlossenen Gruben und Kleinkläranlagen ausgewiesen (Seite 12/16):

- Geschlossenen Gruben 5,61 €/m³
- Kleinkläranlagen 67,93 €/m³

Zu diesen Gebührensätzen kommen noch die Abfuhrkosten des Unternehmers pro m³:

- Gruben bis 3m³
 - Geschlossene Gruben $75 \text{ €/m}^3 + 19 \% \text{ MwSt.} = 89,25 \text{ €/m}^3$
 - Kleinkläranlagen $75 \text{ €/m}^3 + 19 \% \text{ MwSt.} = 89,25 \text{ €/m}^3$
- Gruben ab 3m³
 - Geschlossene Gruben $22 \text{ €/m}^3 + 19 \% \text{ MwSt.} = 26,18 \text{ €/m}^3$
 - Kleinkläranlagen $22 \text{ €/m}^3 + 19 \% \text{ MwSt.} = 26,18 \text{ €/m}^3$

somit würden die Gebühren betragen:

- Gruben bis 3m³
 - Geschlossene Gruben $94,86 \text{ €/m}^3$ $94,85 \text{ €/m}^3$
(bisher: $41,85 \text{ €/m}^3$)
 - Kleinkläranlagen $157,18 \text{ €/m}^3$ $157,15 \text{ €/m}^3$
(bisher: $89,80 \text{ €/m}^3$)
- Gruben ab 3m³
 - Geschlossene Gruben $31,79 \text{ €/m}^3$ $31,75 \text{ €/m}^3$
(bisher: $34,25 \text{ €/m}^3$)
 - Kleinkläranlagen $94,11 \text{ €/m}^3$ $94,10 \text{ €/m}^3$
(bisher: $89,80 \text{ €/m}^3$)

Anlagen:
- keine -